

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Autoklinik Prenzlau GmbH

Gutenbergstraße 26, 12621 Berlin

Geschäftsführer Sven Trettin

---

#### § 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für sämtliche Verträge, Reparaturaufträge, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten sowie sonstige Dienstleistungen, die zwischen der Autoklinik GmbH (im Folgenden „Werkstatt“) und Kunden geschlossen werden.
  2. Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, die den Auftrag zu einem Zweck erteilen, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).
  3. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB).
  4. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Werkstatt stimmt ausdrücklich schriftlich zu.
- 

#### § 2 Vertragsschluss und Kostenvoranschläge

1. Angebote der Werkstatt sind freibleibend und unverbindlich.
  2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde einen Auftrag erteilt und die Werkstatt diesen annimmt.
  3. Auf Wunsch erstellt die Werkstatt einen schriftlichen **Kostenvoranschlag**. Dieser ist nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Erhebt die Werkstatt Kosten für die Erstellung des Kostenvoranschlags, wird der Kunde vorher darüber informiert.
  4. Stellt sich im Zuge der Arbeiten heraus, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, informiert die Werkstatt den Kunden unverzüglich. Eine Erweiterung des Auftrags bedarf der Zustimmung des Kunden.
- 

#### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die im Vertrag bzw. im Auftrag vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Rechnung ist bei Abholung des Fahrzeugs und Übergabe der Rechnung sofort ohne Abzug fällig, sofern nicht schriftlich eine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde.
3. Die Werkstatt ist berechtigt, bei umfangreichen Arbeiten eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (bei Verbrauchern) bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (bei Unternehmern) berechnet.
- 

#### **§ 4 Leistungsumfang und Probefahrten**

1. Die Werkstatt erbringt die vereinbarten Reparatur- und Serviceleistungen fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik.
  2. Die Werkstatt ist berechtigt, für die Durchführung von Probefahrten sowie Überführungen Mitarbeiter oder beauftragte Dritte einzusetzen.
  3. Ersatzteile dürfen nach Wahl der Werkstatt in Originalqualität oder in gleichwertiger Ausführung verwendet werden.
- 

#### **§ 5 Abnahme und Gefahrübergang**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung unverzüglich nach Fertigstellung und Mitteilung über die Abholbereitschaft abzunehmen.
  2. Mit der Abnahme oder Entgegennahme des Fahrzeugs geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über.
- 

#### **§ 6 Gewährleistung**

1. Die Werkstatt leistet für alle Reparaturarbeiten **12 Monate Gewährleistung** ab Abnahme.
  2. Bei Mängeln steht der Werkstatt das Recht zur **Nachbesserung** zu. Der Kunde hat der Werkstatt hierzu eine angemessene Frist einzuräumen.
  3. Schlägt die Nachbesserung nach zweimaligem Versuch fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den Preis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.
  4. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn
    - der Kunde unsachgemäße Eingriffe am Fahrzeug oder an den eingebauten Teilen vorgenommen hat,
    - der Mangel auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt oder unsachgemäßem Gebrauch beruht.
- 

#### **§ 7 Haftung**

1. Die Werkstatt haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
2. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung haftet die Werkstatt nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden.

3. Für Schäden durch unsachgemäße Bedienung oder Behandlung des Fahrzeugs nach Abholung übernimmt die Werkstatt keine Haftung.
  4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 

### **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

Eingebaute Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag Eigentum der Werkstatt.

---

### **§ 9 Altteile**

1. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Werkstatt über, sofern nichts anderes vereinbart wird.
  2. Der Kunde kann verlangen, dass Altteile bei Abholung des Fahrzeugs ausgehändigt werden.
- 

### **§ 10 Stand- und Verwahrkosten**

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug spätestens 3 Werktage nach Mitteilung über die Fertigstellung abzuholen.
  2. Erfolgt keine rechtzeitige Abholung, kann die Werkstatt Stand- oder Verwahrkosten in angemessener Höhe berechnen.
- 

### **§ 11 Pfandrecht**

Die Werkstatt hat für ihre Forderungen aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht am Fahrzeug des Kunden.

---

### **§ 12 Datenschutz**

1. Die Werkstatt verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO.
  2. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragsabwicklung erforderlich ist (z. B. an Zulieferer oder Versicherungen) oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.
  3. Weitere Informationen zum Datenschutz stellt die Werkstatt auf Anfrage oder auf ihrer Website zur Verfügung.
- 

### **§ 13 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist, Berlin.

---

#### § 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Berlin 01.01.2025



**AutoKlinik® Prenzlau**  
Baustraße 25, 17291 Prenzlau  
Tel. 03984-71360  
Email: [autoklinik-prenzlau@t-online.de](mailto:autoklinik-prenzlau@t-online.de)  
Firmensitz: Autoklinik Prenzlau GmbH  
Gutenbergstraße 26, 12621 Berlin